

Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 07.06.2006, Nr.: 114/2006

Thomas Hölck:

Begeht Stadt Kiel Vertragsbruch? Kleine Anfrage an die Landesregierung

Zur faktischen Außerdienststellung des Feuerlöschschiffes „Kiel“ zum 1.06.2006 hat der katastrophenschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Hölck, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Er erklärt dazu:

Laut Presseberichten ist der Kapitän des im Kieler Hafen stationierten Feuerlöschschiffes „Kiel“ am 31.05.2006 in den Ruhestand getreten. Das Schiff, so heißt es, sei nicht mehr einsatzbereit, da die Stadt Kiel als Eigenerin und Betreiberin des Ölbekämpfungs- und Feuerlöschschiffes keinen Nachfolger für den ausgeschiedenen Kapitän eingestellt habe und das Schiff ohne Kapitän aus rechtlichen Gründen nicht auslaufen dürfe. Die Presse berichtet weiter, dass die Stadt Kiel das Feuerlöschschiff deshalb bereits beim Havariekommando in Cuxhaven als Einsatzfahrzeug zur Schiffsbrand- und Ölschadensbekämpfung abgemeldet habe.

Ein zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel 1985 geschlossener Vertrag sieht den Einsatz des kombinierten Ölbekämpfungs- und Feuerlöschschiffes „Kiel“ für das Land, den Bund und die Stadt Kiel bei der Ölschadensbekämpfung, beim verkehrsbezogenen Feuerschutz und beim Brandschutz in der Kieler Bucht vor. Die Stadt Kiel erhält dafür vom Land einen Betriebskostenzuschuss.

Versäumnisse der Kieler Stadtverwaltung haben nun dazu geführt, dass ein mit Bundes- und Landesmitteln mitfinanziertes modernes Feuerlöschschiff im Schadensfall untätig an der Pier liegen bleiben muss. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Ich frage deshalb die Landesregierung:

Schleswig-Holstein

SPD

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Peta Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

1. Trifft es zu, dass das Feuerlöschschiff „Kiel“ gegenwärtig nicht für die im Vertrag vom 30.01.1985 vorgesehenen Zwecke eingesetzt werden kann?
2. Trifft es zu, dass das Feuerlöschschiff „Kiel“ mit Wirkung ab dem 1.06.2006 als Einsatzfahrzeug beim Havariekommando in Cuxhaven abgemeldet wurde?
3. Wenn das Schiff nicht eingesetzt werden kann, wie wird die Ölschadensbekämpfung im Bereich der Kieler Bucht ab dem 1.06.2006 sichergestellt?
4. Wenn das Schiff nicht eingesetzt werden kann, wie wird die Schiffsbrandbekämpfung auf der Bundeswasserstraße Kieler Förde ab dem 1.06.2006 sichergestellt ?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Erfüllung des Vertrages vom 30.01.1985 durch die Landeshauptstadt Kiel sicherzustellen?
6. Bestehen Ansprüche des Landes gegen die Landeshauptstadt Kiel auf anteilige Rückerstattung der Betriebskostenzuschüsse für die Ölschadensbekämpfung für die Zeit, in welcher das Feuerlöschschiff „Kiel“ infolge der Personalsituation nicht einsatzbereit ist?